

Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Geschäftsstelle
Meerbuscher Straße 41
40670 Meerbusch
Tel: 0 21 59 / 5 13 68
Fax: 0 21 59 / 52 81 43

Bündnis 90/ DIE GRÜNEN Meerbuscher Str. 41 * 40670 Meerbusch

e-mail: buero@grüne-meerbusch.de

<http://www.gruene-meerbusch.de>

An die Vorsitzende des
Jugendhilfeausschusses Frau Schoppe
Stadt Meerbusch über
- Service Zentrale Dienste -
40641 MEERBUSCH

Meerbusch, 1. Mai 2011

Antrag

zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 7. Juni 2011

Anfrage zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Meerbusch bzw. durch den Rhein-Kreis -Neuss

Sehr geehrte Frau Schoppe,

für obige Sitzung beantragen wir die Aufnahme des Tagesordnungspunktes
Bildungspaket,
verbunden mit der Möglichkeit nachfolgende Anfrage zu behandeln.

Anfrage:

Am 01.04.2011 ist das Bildungs- und Teilhabepaket in Kraft getreten, das für Kinder aus Familien in Bezug von Leistungen nach dem SGB II den Zugang zu diversen Angeboten eröffnen soll. In den Medien war von Umsetzungsproblemen die Rede, angeblich würden nur sehr wenige Eltern mögliche Leistungen beantragen. Vor diesem Hintergrund bitten wir zur kommenden Ausschusssitzung die Verwaltung folgende Fragen zu beantworten:

- 1) Für wie viele Kinder aus Meerbusch besteht ein Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket?
- 2) Für wie viele Kinder wurden bisher Anträge gestellt, bitte aufgeschlüsselt nach folgenden Bereichen:
 - a) Zuschuss zum Mittagessen in Schule und Kita
 - b) Zuschuss für Vereins-, Kultur- oder Ferienangebote
 - c) Zuschuss zur Lernförderung (z.B. Nachhilfe)
 - d) Zuschuss für Schülerbeförderung

e) Zuschuss für Schulmaterialien

(Anmerkung: Diese Angaben sollten um der Aktualität Willen möglichst kurz vor der Sitzung des JHA erhoben werden.)

- 3) Wie wurden die Eltern der Kinder vom Kreis über ihre Rechte informiert?
- 4) Wie sieht die Zusammenarbeit zwischen dem Kreis/Jobcenter und der Stadt Meerbusch konkret aus?
- 5) Können auch im Stadtgebiet von Meerbusch Anträge gestellt werden? Wenn nein, ist diese Möglichkeit für die Zukunft geplant?
- 6) Sind die Jobcenter oder sonstige auszuführende Institutionen mit mehr Personal ausgestattet worden? Kommen die AntragstellerInnen mit den Formularen zurecht? Wo erhalten AntragstellerInnen Beratung/Hilfe, um Ansprüche geltend zu machen und die Formulare auszufüllen.
- 7) Wie hoch ist der Zuschuss zum Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita? Wird eine Eigenbeteiligung erwartet?
- 8) Gibt es Vereinbarungen mit den Schulen, wann Kosten für Nachhilfe beantragt werden können? Wie hoch soll der Zuschuss zum Nachhilfeunterricht oder bei eintägigen Klassenfahrten sein? Wie hoch ist der Zuschuss bei Fahrkarten zu Schule?
- 9) Welche bisherigen, eigenständigen Leistungen der Stadt werden nun durch Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets ersetzt, d.h. wie viel Geld spart die Stadt evtl. durch die mögliche Substituierung ein?
- 10) Künftig wird der Bund die Kosten von Unterkunft und Heizung für Bedarfsgemeinschaften in stärkerem Umfang übernehmen. Profitiert die Stadt Meerbusch hierdurch, z.B. über eine niedrigere Kreisumlage?

Sicherlich wäre die Einbeziehung einer verantwortlichen Person des Rhein-Kreis-Neuss über das beratende Ausschussmitglied hinaus sinnvoll, um auf evtl. Nachfragen, die sich auf die Kreisebene beziehen, antworten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bündnis 90 / Die Grünen

Marco Becker / Guido Fliege